

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Dezember 2021

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister- Vorsitzender

Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;

R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, ~~S. Houben-Meessen~~, I. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, G. Malmendier, L. Moutschen, ~~V. Hagelstein-Schmitz~~, K-H. Braun, S. Cloot, Ratsmitglieder;

R. Ritzen, Generaldirektor;

Die Ratsmitglieder S. Houben-Meessen und V. Hagelstein – Schmitz fehlen entschuldigt

Die Ratsmitglieder E. Simar, S. Cloot und G. Malmendier werden später eintreffen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. November 2021 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

ÖSHZ

4. Haushaltsabänderung Nr. 2 des Geschäftsjahres 2021 des ÖSHZ - Billigung
5. Haushalt für das Geschäftsjahr 2022 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung

Finanzen

6. Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes für den Zeitraum 2016 - 2022
- ~~7. Gemeindesteuer auf Haushaltsmüllentsorgung~~
 1. ~~Deckung der Kosten für die Haushaltsmüllentsorgung – Zur – Kenntnisnahme und Bestätigung~~
 2. ~~Jährliche Gemeindesteuer auf Haushaltsmüllentsorgung – Festlegung der Grundmüllsteuer und der variablen Müllsteuer 2022~~

Gegenwärtiger Punkt wurde im Vorfeld der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

Immobilien

8. Ankauf des Geländes Eilgut der SNCB im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens - Prinzipbeschluss

Interkommunale

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
 - a) ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2021
 - b) AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2021
 - c) SPI – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021
 - d) RESA – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021
 - e) ~~ENODIA – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 2021~~

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

- f) INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 23. Dezember 2021

Verschiedenes

10. Bezeichnung einer Gemeindevertreterin der Nordgemeinden für den Verwaltungsrat der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck

Fragen

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, insbesondere Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

Bestätigt einstimmig die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2021 in den Speisesaal der Gemeindeschule Walhorn, Dorfstraße 22 in 4711 Walhorn, um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. November 2021 – Verabschiedung

Mit 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (R. Franssen der am 8. November nicht anwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 8. November 2021.

3. Mitteilungen

Der Bürgermeister bittet alle anwesenden um Einhaltung einer Schweigeminute für den verstorbenen Pastor François Palm

4. Haushaltsabänderung Nr. 2 des Geschäftsjahres 2021 des ÖSHZ - Billigung

Die Ratsmitglieder E. Simar und G. Malmendier sind ab diesem Punkt anwesend

Nach Anhörung des Ratsmitglieds und Präsidenten des ÖSHZ Herrn Karl-Heinz Braun in der Vorstellung des Punktes, mit Anpassungen des Artikel 1;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976, insbesondere Artikel 88 und 111;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 102;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2020 zum Haushaltplan 2021 des Ö.S.H.Z.;

In der Erwägung, dass im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2021 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.293.411,06 EUR bei einem Gemeindebeitrag in Höhe von 344.635,44 EUR vorgesehen waren;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Juni 2021 zur Billigung der 1. Haushaltsanpassung des ÖSHZ mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.322.898,06 EUR bei einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 344.635,44 EUR;

In der Erwägung, dass der Sozialhilferat die Haushaltsabänderung N°2 in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 verabschiedet hat;

Aufgrund der beiliegenden Haushaltsplanabänderung 2021/ Nr. 2 im ordentlichen und außerordentlichen Dienst des Ö.S.H.Z.;

Im ordentlichen Dienst mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.428.132,17 EUR und einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 344.635,44 EUR;

Nach Anhörung des Präsidenten des ÖSHZ, Herrn Karl-Heinz Braun in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt mit 8 Ja-Stimmen (P. Thevissen Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, K-H. Braun, M. Kelleter – Chaineux) und 6 Enthaltungen (R.Franssen, I. Malmendier – Ohn, H. Loewenau, E. Simar, L. Moutschen G. Malmendier)

Artikel 1 – Die folgende Haushaltsplanabänderung 2021/ Nr. 2 des Ö.S.H.Z. wird gebilligt:

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.428.132,17 EUR

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

5. Haushalt für das Geschäftsjahr 2022 des Ö.S.H.Z. Lontzen - Billigung

Das Ratsmitglied S. Cloot ist ab diesem Punkt anwesend

Nach Anhörung des Ratsmitglieds und Präsidenten des ÖSHZ Herrn Karl-Heinz Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen, I. Malmendier – Ohn und K.-H. Braun in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976, insbesondere Artikel 88 und 111;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 102;

Aufgrund des beiliegenden, am 20. Oktober 2021 durch den Sozialhilferat verabschiedeten Haushaltsplans des Ö.S.H.Z. für das Rechnungsjahr 2022;

Aufgrund der am 19. Oktober 2021, zum Thema Ö.S.H.Z. - Haushalt 2022, einberufenen Versammlung des Konzertierungsausschusses der Gemeinde und des Ö.S.H.Z.;

In der Erwägung, dass gemäß Artikel 102 des Gemeindedekrets ein Gutachten beim Regionaleinnehmer beantragt wurde;

Nach Anhörung des Präsidenten des ÖSHZ Herrn Karl-Heinz Braun in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der folgende Haushaltsentwurf im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2022 des Ö.S.H.Z. wird gebilligt:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von:

1.395.755,53 EUR

Gemeindeanteil:

293.434,13 EUR

Artikel 2 – Der Haushaltsentwurf im außerordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2022 des Ö.S.H.Z. wird gebilligt:

Einnahmen:

0,00 EUR

Ausgaben:

0,00 EUR

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

6. Genehmigung des Nachtrags zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes für den Zeitraum 2016 - 2022

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Januar 2012 über die Genehmigung des Leistungsauftrags des Infotreffs für das Jahr 2012;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2013 über die Genehmigung des Leistungsauftrags für den Zeitraum von 2013-2015;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 2015, wodurch der Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes für den Zeitraum von 2016-2020 genehmigt wurde;

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2018, wodurch der Schöffe Y. Heuschen als Gemeindevertreter für dieses Gremium bezeichnet wurde;

Aufgrund des Programmdekrets 2020 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das am 10. Dezember 2020 verabschiedet wurde; dass im Zuge dieses Dekrets die in Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Umsetzung des dritten Strategieplans stehenden zeitlichen Vorgaben und Einreichungsfristen des Dekretes zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 um zwei Jahre verschoben wurde; dass diese zeitliche Verschiebung den Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets, der ursprünglich für den Zeitraum 2016-2020 beschlossen wurde, betrifft;

In der Erwägung, dass aus diesem Grunde der Leistungsauftrag um zwei Jahre verlängert werden sollte;

Aufgrund des durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellten Nachtrags zum Leistungsauftrags über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebiets für den Zeitraum von 2016-2022, der rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 in Kraft tritt:

In der Erwägung, dass Artikel 2 § 2 des ursprünglichen Leistungsauftrags wie folgt ersetzt wird: „Die Vertragspartner verpflichten sich, die für sie relevanten Punkte des Strategieplans Jugend der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2016-2020 „respektvoller Umgang miteinander und mit sich selbst“, dessen Laufzeit um zwei Jahre verlängert wurde, und des Jugendberichts 2018 zu berücksichtigen. Sie verpflichtet sich ebenfalls, offen für Trends und neue Entwicklungen der Jugendpolitik zu sein sowie andere strategische Schwerpunkte der Jugendpolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und internationaler Ebene in ihre Arbeit einfließen zu lassen.“;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, den Infotreff weiterhin zu unterstützen; dass der Infotreff für die 4 Gemeinden des Nordens des deutschen Sprachgebietes neben Verwaltungsangestellten spezifisch geschulte Jugendinformationsarbeiter einsetzt, die jugendgerechte Informationen ausarbeiten und verbreiten; jährlich werden Themenschwerpunkte sowie Arbeitsmethoden im Rahmen eines Jahresplanes festgelegt;

In der Erwägung, dass dieser Nachtrag eine Beteiligung an den Personalkosten seitens der Gemeinde Lontzen in Höhe von 12,18 % beinhaltet;

Beschließt mit 14 Ja-Stimmen (P. Thevissen Y. Heuschen, J. Grommes, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, K-H. Braun, M. Kelleter – Chaineux, R. Franssen, I. Malmendier – Ohn, H. Loewenau, E. Simar, L. Moutschen, S. Cloot) und 1 Enthaltung (E. Jadin)

Artikel 1 – Der vorliegende Nachtrag zum Leistungsauftrag über die Jugendinformation im Norden des deutschen Sprachgebietes für den Zeitraum 2016-2022 wird genehmigt.

Artikel 2 – Die Gemeinde Lontzen beteiligt sich mit 12,18 % an den Personalkosten des Infotreffs.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird dem Infotreff Eupen sowie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugestellt.

7. Gemeindesteuer auf Haushaltsmüllentsorgung

1. Deckung der Kosten für die Haushaltsmüllentsorgung – Zur Kenntnisnahme und Bestätigung

2. Jährliche Gemeindesteuer auf Haushaltsmüllentsorgung – Festlegung der Grundmüllsteuer und der variablen Müllsteuer 2022

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

8. Ankauf des Geländes Eilgut der SNCB im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens - Prinzipbeschluss

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier – Ohn in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, Artikel 35;

Aufgrund des am 22. Juli 2021 durch die SNCB kommunizierten Verkaufs des Geländes Eilgut im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens;

In der Erwägung, dass es sich um ein Gebäude mit großem, umliegendem Grundstück handelt, gelegen in 4710 Lontzen, Neutralstraße +118, im Grundbuch wie folgt eingetragen:
Abteilung I, Abschnitt D, Gebäude „Eilgut“ Katasternummer 242v, Katasterflurstücke 242x (Teilstück), 243e, 243g, 243h, 222g, 210d (Teilstück), 210e (Teilstück) und die nicht in das Kataster eingetragenen Flurstücke;

In der Erwägung, dass es sich um ein komplett zu sanierendes Gebäude mit einem großen dazugehörenden Grundstück handelt, wie auf dem beigefügten Plan Nr. CM082BU2019-0006284 vom 22. Juni 2021 dargestellt, mit einer Gesamtfläche laut Vermessung von 6.445 m²;

In der Erwägung der diversen Bedingungen gemäß Lastenheft zum Bieterverfahren;

In der Erwägung, dass unter anderem auf der Parzelle ein kostenfreies und unbefristetes Wegerecht von 10 Metern Breite, wie auf dem beigefügten Verkaufsplan angegeben, zugunsten von Infrabel für die Zufahrt eines Schienenkrans zu den Gleisen, besteht;

In der Erwägung, dass unter anderem auf den Grundstücken ein Wegerecht zugunsten von Infrabel besteht zum Zweck der Instandhaltung der Infrastruktur entlang der Infrabel gehörenden Bahngleise auf einem Geländestreifen unterschiedlicher Breite. Dieser wird ermittelt, indem 5 Meter von den nächstgelegenen Fahrleitungsmasten gemessen wird, oder 7 Meter von der Außenschiene, wenn die Strecke nicht elektrifiziert ist. Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich, dieses Wegerecht für Infrabel unentgeltlich und auf Dauer unter vollständiger Entlastung der SNCB aufrechtzuerhalten;

In der Erwägung, dass neben dem in dem Gebot genannten Preis folgende Kosten durch den Käufer zu tragen sind:

Eintragungsgebühren

Gebühren für die Beurkundung

Gebühren für die Vermessung und für die Ausarbeitung des Plans

Gebühren für die Ausstellung einer städteplanerischen Bescheinigung

Gebühren für die Bescheinigung zum Zustand des Bodens

Gebühren für die Grundbuchunterlagen

In der Erwägung, dass die Zahlungen vom Käufer gemäß Anweisung der SNCB wie folgt zu leisten sind:

a. Verkaufsbetrag:

Anzahlung einer Summe in Höhe von 10 % des Verkaufspreises vor Unterzeichnung des Vorvertrags
Zahlung des Restbetrags vor der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde

b. Die Gebühren sind vor der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde zu zahlen.

In der Erwägung, dass der Käufer sich verpflichtet, ohne Beteiligung der SNCB mit Infrabel Rücksprache zu halten, um zu entscheiden, ob ein Zaun zur Sicherung des Geländes entlang der Gleise errichtet werden soll;

In der Erwägung, dass der Mindestverkaufspreis bei 150.000 EUR liegt;

In der Erwägung, dass

- es sich um ein Gelände handelt, welches gemäß Sektorenplan teilweise in der Bauzone und teilweise in der weißen Zone liegt.

- das zu verkaufende Gelände größtenteils, bereits aktuell, für die Aktivität des Bauhofs genutzt wird;

- das Gelände aufgrund der Tatsache, dass es direkt am Bauhof der Gemeinde Lontzen angrenzt, von strategischer Bedeutung ist, um die aktuelle Nutzung des Bauhofs an dieser Stelle weiterhin ausführen zu können;

- das zu verkaufende Gelände im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegt, um neben der aktuellen Aktivität, künftige Projekte im öffentlichen Interesse, im Herzen von Herbesthal, verwirklichen zu können;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 5. Oktober 2021 zur Hinterlegung eines Angebots in Höhe von 158.023,00 EUR im Rahmen des Bieterverfahrens Nr. CM082BU2019-0006284;

Aufgrund des Schreibens der SNCB vom 9. November 2021 mit der Mitteilung, dass die Gemeinde Lontzen das höchste Angebot eingereicht hat, welches von der Direktion angenommen wird;

Aufgrund der notariellen Einschätzungen des Gebäudes und des dazugehörigen Grundstücks, die sich auf 159.000,00 EUR bzw. auf 165.000,00 EUR belaufen;

In der Erwägung, dass Subsidien für den Ankauf des Geländes bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden;

In der Erwägung, dass die Mittel für den Ankauf des Geländes im Haushalt vorgesehen sind, mit der Mittelbindung 7200000318;

Beschließt einstimmig

Artikel 1 – Dem Ankauf des Geländes Eilgut zu dem im Bieterverfahren Nr. CM082BU2019- 0006284 ermittelten Preis von 158.023,00 EUR wird im Prinzip zugestimmt.

Artikel 2 – Das Gemeindegremium wird mit der Unterzeichnung des Kaufvorvertrags und den weiteren Veranlassungen beauftragt.

Artikel 3 – Gegenwärtiger Beschluss ergeht zur Information an den Finanzdienst.

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

a) ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2021

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 9. November 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 18.00 Uhr per Videokonferenz stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung
2. Strategischer Plan – jährliche Bewertung

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der Generalversammlung der ORES Assets vom 16. Dezember 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 16. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung der Geschäftsordnung der Generalversammlung
2. Strategischer Plan – jährliche Bewertung

Artikel 3 – Gemäß Dekret des Wallonischen Parlaments vom 15. Juli 2021 und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. September 2021 in Ausführung der Artikel L 6511-1 bis L 6511-3 des KLDD wird von einer Vertretung per Videokonferenz abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

b) AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 16. Dezember 2021

Nach Anhörung des Ratsmitglieds G. Malmendier in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen und I. Malmendier – Ohn in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 15. November 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 18.00 Uhr in der Wasseraufbereitungsanlage von Lüttich-Oupeye rue Voie de Liège 40 in 4681 Hermalle-sous-Argenteau stattfindet.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Juni 2021.
2. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2020-2023.
3. Finanzierung der Anpassung der Entwässerungsanlagen - Information.

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 16. Dezember 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 16. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Juni 2021.
2. Genehmigung der Bewertung des strategischen Plans 2020-2023.
3. Finanzierung der Anpassung und Sanierung von Notunterkünften - Information.

Artikel 3 – Der Gemeindevertreter Gerd Malmendier wird beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

c) SPI – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds I. Malmendier – Ohn in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 18. November 2021, womit diese zur außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 21. Dezember 2021 um 17.00 Uhr und um 17.30 Uhr per Videokonferenz stattfindet;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Strategischer Plan 2020 - 2022 - Stand der Umsetzung am 30. September 2021
2. Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung der Ziele und der Werte der Gesellschaft
2. Anpassung der Satzung an die Bestimmungen des Gesetzbuchs über die Gesellschaften und Vereinigungen

3. Beschluss der Hauptversammlung zu den für Satzungsänderungen vorgesehenen Bedingungen über die Höhe des satzungsgemäß unverfügbaren Eigenkapitals

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnungen der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 21. Dezember 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 21. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Strategischer Plan 2020 - 2022 - Stand der Umsetzung am 30. September 2021
2. Rücktritt und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

Artikel 3 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der SPI vom 21. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bericht des Verwaltungsrats über die Änderung der Ziele und der Werte der Gesellschaft
2. Anpassung der Satzung an die Bestimmungen des Gesetzbuchs über die Gesellschaften und Vereinigungen
3. Beschluss der Hauptversammlung zu den für Satzungsänderungen vorgesehenen Bedingungen über die Höhe des satzungsgemäß unverfügbaren Eigenkapitals

Artikel 4 – Gemäß Dekret des Wallonischen Parlaments vom 15. Juli 2021 und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. September 2021 in Ausführung der Artikel L 6511-1 bis L 6511-3 des KLDD wird von einer Vertretung per Videokonferenz abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten dieser Generalversammlung übermittelt.

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

d) RESA – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 21. Dezember 2021

Nach Anhörung des Ratsmitglieds K.-H. Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen RESA Aktiengesellschaft vom 19. November 2021, womit diese zur außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Dienstag, 21. Dezember 2021 ab 17.30 Uhr per Videokonferenz stattfindet;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Änderung der Satzung
2. Befugnisse

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bewertung des strategischen Plans 2020-2022
2. Übernahme einer Beteiligung von mehr als 10% an der AREWAL-Kapitalisierung

3. Befugnisse

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnungen der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 21. Dezember 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 21. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Änderung der Satzung
2. Befugnisse

Artikel 3 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der RESA S.A. vom 21. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Bewertung des strategischen Plans 2020-2022
2. Übernahme einer Beteiligung von mehr als 10% an der AREWAL-Kapitalisierung
3. Befugnisse

Artikel 4 – Gemäß Dekret des Wallonischen Parlaments vom 15. Juli 2021 und gemäß Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. September 2021 in Ausführung der Artikel L 6511-1 bis L 6511-3 des KLDD wird von einer Vertretung per Videokonferenz abgesehen und die Abstimmung des Rates wird zur Verbuchung in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoren dieser Generalversammlung übermittelt.

~~9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften~~

~~e) ENODIA – Außerordentliche und ordentliche Generalversammlung vom 22. Dezember 2021~~

Gegenwärtiger Punkt wurde während der Sitzung vom Bürgermeister-Vorsitzenden zurückgezogen

9. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

f) INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 23. Dezember 2021

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, erster Teil Buch V;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Intradel vom 10. November 2021, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 23. Dezember 2021 um 17.00 Uhr in 4040 Herstal Pré Wigi, 20 stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Vorstand - Konstituierung
2. Strategie - Strategischer Plan 2020 - 2022 - Aktualisierung 2022
3. Verwaltung - Rücktritte/Ernennungen

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradell vom 23. Dezember 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradell vom 23. Dezember 2021 wird das Einverständnis gegeben:

1. Vorstand - Konstituierung
2. Strategie - Strategischer Plan 2020 - 2022 - Aktualisierung 2022
3. Verwaltung - Rücktritte/Ernennungen

Artikel 3 –Der Gemeindevertreter Roger Franssen wird beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4 - Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Interkommunalen Intradell zur weiteren Veranlassung zugestellt.

10. Bezeichnung einer Gemeindevertreterin der Nordgemeinden für den Verwaltungsrat der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In der Erwägung, dass die Gemeinde Mitglied der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck ist;

In der Erwägung, dass für die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck ein Vertreter der Nordgemeinden für den Verwaltungsrat zu bezeichnen ist;

Aufgrund der Tatsache, dass in der Gemeinderatsitzung vom 20. Mai 2019 der ÖSHZ Präsident Karl-Heinz Braun für den Verwaltungsrat der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck bezeichnet wurde;

Aufgrund der Tatsache, dass der ÖSHZ Präsident Karl-Heinz Braun seinen Rücktritt als Gemeindevertreter der nördlichen Gemeinden aus dem Verwaltungsrat des Begleitzentrums Griesdeck bekannt gegeben hat;

In der Erwägung, dass nach Absprache mit den anderen Nordgemeinden Frau Monika Höber-Hillen (Gemeinde Raeren) als seine Nachfolgerin bezeichnet werden soll;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Rücktritt des ÖSHZ Präsidenten Herrn Karl-Heinz Braun als Vertreter der Nordgemeinden für den Verwaltungsrat für die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck wird zur Kenntnis genommen.

Artikel 2 – Frau Monika Höber-Hillen (Gemeinde Raeren) wird als neue Vertreterin der Nordgemeinden für den Verwaltungsrat für die V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck bezeichnet.

Artikel 3 – Die Bezeichnung gilt für die restliche Dauer der Legislaturperiode.

Artikel 4 – Der vorliegende Beschluss wird der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegremiums)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Herr R. Franssen (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindegremiums,

die Gemeinde Lontzen sucht, bis jetzt ohne Erfolg, einen Mitarbeiter (Architekt, Urbanist, Bauingenieur...) für die Bearbeitung der Raumordnungsakten im Bauamt.

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

Im letzten Konzertierungsausschuss vor dem Sommer hat die UNION mit den Gewerkschaftsvertretern angeregt, dass bei der Einstellung mehr Dienstjahre Erfahrung aus dem Privatsektor anerkannt werden sollten, um die finanzielle Attraktivität solcher Posten zu erhöhen. Dies ist schon der Fall in Nachbargemeinden wie Raeren oder Eupen. In der Gemeinderatsversammlung von Juni 2021 hat Patrick Thevissen uns versprochen dies « sehr zeitnah » zu thematisieren. Sechs Monate später, wurde dem Konzertierungsausschuss noch kein konkreter Vorschlag vorgelegt.

Wann wird dies geschehen und wann können wir davon ausgehen, dass diese notwendige Anpassung umgesetzt wird ?

Ich danke für die Antwort

Antwort des Bürgermeisters Patrick Thevissen

Vielen Dank für Ihre Frage.

Es sind 2 Ausschreibungsverfahren gestartet worden, die jedoch erfolglos waren. Die Stellen wurden im Rang A1 ausgeschrieben, aber keine Bewerbungen wurden eingereicht. Nach meinem Kenntnisstand sind die Ausschreibungen der Gemeinden Eupen, Raeren und in der DG ebenfalls weiterhin vakant. Es gibt hier einen stark konkurrierenden Arbeitsmarkt mit wenigen bis keinen Fachkräften.

Die Fachkraft in diesem Bereich ist wichtig für die Gemeinde, daher soll weiter ausgeschrieben werden. Die Frage ist, welche Taktik die Richtige ist, wenn viele Fischer um einen Teich stehen, um den gleichen Fisch zu fangen. Es gibt viele Stellschrauben. Die Möglichkeit, die Sie erwähnen, ist die einfachste hiervon, bei der es genügt, eine 6 durch eine andere Zahl zu ersetzen. Da jedoch die anderen Gemeinden bereits andere Konditionen anbieten, kann es nicht nur daran liegen.

Ein Neustart der Anwerbungsversuche soll gestartet werden, wenn neue Leute auf dem Markt sind, d. h. im Sommer im neuen Jahr, wenn die Absolventen ihre Ausbildung beendet haben. Dann sollte auch die Attraktivität des Postens erhöht werden, z. B. durch Anerkennung von mehr Dienstjahren (6 Dienstjahre durch 12,13,14 ersetzen). Zusätzlich könnte man überlegen gleitende Arbeitszeit, Home-Office oder andere Vorzüge einzubeziehen.

Im Frühling 2022 sollte in einem Gremium nochmal darüber ausgetauscht werden. Die Antwort wird beim nächsten Ausschuss gesucht.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Frau V. Hagelstein - Schmitz (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:
Da Frau V. Hagelstein – Schmitz abwesend ist, wird die Frage von I. Malmendier-Ohn gestellt.

Werte Kollegen,

der Schutz des Fußgängers ist in unseren Augen in Teilen unserer Gemeinde nicht mehr gewährleistet. Auf der Asteneter Straße sind seit einiger Zeit Baustellen auf Bürgersteigen, die nicht beendet wurden. Dies zwingt die Fußgänger oder andere Nutzer auf die Straße auszuweichen. Auf Benesse behindert die offene Baustelle die Autofahrer.

Was unternimmt das Gremium, um diese Gefahrenpunkte zu beheben?



Antwort des Schöffen Werner Heeren

Vielen Dank für Ihre Frage, die aus zwei Teilen besteht.

Erstens das Schild in Astenet: Hierbei handelt es sich um eine Firma, die die Verlegung der Glasfaserleitung zwischen Hergenrath und Eupen vorgenommen hat. Die Firma wurde mehrmals aufgefordert, die Arbeiten abzuschließen und den Gehweg in Ordnung zu bringen. Dies auch zum Schutz der Fußgänger.

Zur zweiten Anmerkung betreffend die Brücke Benesse: Aufgrund der starken Regenfälle vom Juli ist es an dieser Stelle zu einer Unterspülung der Straße gekommen. Wir haben uns daraufhin mit der SNCB in Verbindung gesetzt, da die Absenkung direkt an der Brücke war. Nach Aussage der SNCB sind die Fundamente der Brücke nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Da die Absenkung auf Gemeindegrund ist, haben wir mehrere Studienbüros angeschrieben eine Studie zur Vermessung und Beaufsichtigung der Arbeiten bis zum 26. November abzugeben. Leider hat keines der angeschriebenen Büros eine Studie abgegeben. Laut Aussage der Büros besteht wegen der angehäuften Aufträge zur Überschwemmung vom Juli Zeitmangel. Wir werden jetzt eine neue Ausschreibung starten.

Geschlossene Sitzung

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSEN**